

Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Kommunales betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG zur Umsetzung der Einhausung der Westbahnstrecke im Stadtgebiet von Leonding („Aufsatzprojekt“) im Zeitraum 2024 bis 2025

[L-2023-359908/2-XXIX,
miterledigt [Beilage 646/2023](#)]

Mit dem Memorandum of Understanding vom 4. April 2023 (MoU), abgeschlossen zwischen dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK), dem Land Oberösterreich und der Stadtgemeinde Leonding, haben die Projektpartner die Absicht bekundet, im Zusammenhang mit dem Projekt „Viergleisiger Ausbau der Weststrecke, Abschnitt Linz - Marchtrenk“ im Stadtgebiet von Leonding gemeinsam eine rund 360 m lange (mindestens aber 300 m lange) Einhausung der Westbahnstrecke („Aufsatzprojekt“) umsetzen zu wollen. Dieses Aufsatzprojekt verfolgt lt. MoU folgende Ziele:

- Überbauung der Bahnstrecke östlich des Bahnhofs
- Aufwertung der Haltestelle Leonding zur Multimodalen Drehscheibe
- Zusätzliche Geh- und Radwegquerungen im Bereich und westlich des Bahnhofes

Vorbehaltlich erforderlicher Beschlüsse bringen sich die Projektpartner mit folgenden Maximalbeträgen in das Aufsatzprojekt ein:

- Bund: 38 Mio. Euro
- Land Oberösterreich: 35 Mio. Euro
- Stadtgemeinde Leonding: 35 Mio. Euro

Aufbauend auf diesem MoU ist zur weiteren planerischen Umsetzung als nächster Schritt die Unterfertigung eines Planungsübereinkommens erforderlich.

Dieses Planungsübereinkommen wurde von ÖBB, BMK, Land Oberösterreich und Stadtgemeinde Leonding erarbeitet und soll nunmehr unterfertigt werden. Gegenstand des Übereinkommens sind lediglich die Kosten der Planung des Aufsatzprojekts, für die bauliche Umsetzung des Projekts ist ein gesondertes Übereinkommen erforderlich.

Das Planungsübereinkommen umfasst folgende Planungsphasen:

- Planungsphase A: Vorentwurf zur Beurteilung der Baukosten, der laufenden Folgekosten (Wartung, Erhaltung etc.) sowie eines Umsetzungszeitplans
- Planungsphase B: Erstellung von Einreichplanungen für die eisenbahnrechtlichen Baugenehmigungen bzw. für die nach Eisenbahngesetz und UVP-G erforderlichen Änderungsgenehmigungen sowie zur Detaillierung der Kostenschätzung
- Planungsphase C: Erstellung der Einreichplanungen für weitere Materienverfahren (zB Naturschutz)

Auf Grundlage des MoU und vergleichbaren Planungsleistungen schätzt die ÖBB den Kostenaufwand für die genannten Planungsleistungen der Phasen A bis C auf insgesamt rd. 1,7 Mio. Euro. Die Kosten fallen aus derzeitiger Sicht in den Jahren 2023 bis 2025 an.

Das Land OÖ soll gemäß dem Übereinkommen ein Drittel der Planungskosten tragen. Unter Berücksichtigung eines Aufschlags von 15 % für Risiko und Unvorhergesehenes (UV) beträgt der vertraglich geregelte Zuschuss des Landes im Zeitraum 2023 bis 2025 aus derzeitiger Sicht rd. 0,65 Mio. Euro.

Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit der vom Land Oberösterreich einzugehenden Verpflichtung bedarf es gemäß Art. 55 Oö. L-VG iVm. § 21 Abs. 4 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

Der Ausschuss für Finanzen und Kommunales beantragt, der Oö. Landtag möge die Mehrjahresverpflichtung des Landes OÖ gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG für die Einhausung der Westbahnstrecke im Stadtgebiet von Leonding („Aufsatzprojekt“) im Zeitraum 2024 bis 2025 im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 22. November 2023

Max Hiegelsberger
Obmann

Florian Grünberger
Berichterstatter